

Das ISOS bleibt das ISOS

Änderungen beim Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS: Das Bundesamt für Kultur übernimmt das Management und hat den Auftrag neu vergeben. Die neuen Auftragnehmer sind weitgehend die alten. Auf ihr Know-how wollte man nicht verzichten. Sibylle Heusser, die bisherige Beauftragte für das ISOS, wird den Bund beraten.

«Man hat mir damals gesagt, es dauere etwa zwei bis drei Jahre», sagt Sibylle Heusser, Architektin ETH und abtretende Leiterin des ISOS, des Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz. Sie wirkte 1973 als Gastdozentin an der ETH, als das Thema aktuell wurde. Mit einem dringlichen Bundesbeschluss zur Raumplanung (1972) versuchte man erstmals, die baulichen Auswirkungen der Hochkonjunktur in den Griff zu bekommen. Und dabei erinnerten sich die Verantwortlichen beim Bund daran,

dass das Natur- und Heimatschutzgesetz NHG von 1966 in seinem Artikel 5 vorschreibt, Inventare der Objekte (Landschaften und Bauten) von nationaler Bedeutung zu erstellen.

Wer war fähig, die Ortsbilder der Schweiz zu analysieren und zu beurteilen? Sibylle Heusser, die junge Spezialistin für Städtebau, wurde von verschiedenen Seiten empfohlen und sie nahm den Auftrag an. Sie stellte sofort fest, dass sie damit Neuland betrat. Für die Beurteilung von Ensembles und Ortsbildern gab es weder eine Methode noch Kriterien. Bei deren Erarbeitung war sie massgeblich beteiligt. Der Rest ist Geschichte und lässt sich in einer langen Reihe von Publikationen nachlesen. Sibylle Heusser formulierte vier Grundregeln und 19 Kernsätze, von denen Nummer 15 als Beispiel zitiert sei: «Das Ortsganze ist mehr als die Summe seiner Teile: Nicht nur der Eigenwert der Ortsteile bestimmt die Qualität der Orte, sondern auch,

auf welche Weise die Quartiere und Grünanlagen miteinander verbunden sind.» Der Kernsatz geht letztlich auf Aristoteles zurück; aber für die Entwicklung ihrer Methode griff Heusser auch auf Erkenntnisse der Gestaltpsychologie und ihre Anwendungen in der Ästhetik zurück. Für die Denkmalpflege, die sich auf die einzelnen schützenswerten Objekte konzentrierte, war dieser auch durch die Raumplanung beeinflusste Ansatz neu und ungewohnt.

Doch er setzte sich durch. Sibylle Heusser und ihre Mitarbeiter besuchten in den vergangenen 37 Jahren alle Städte, Dörfer und Weiler der Schweiz und legten ihre Befunde im Inventar nieder, das mittlerweile zu einer stattlichen Reihe von Publikationen herangewachsen ist. Noch ausstehend sind die Bände zu den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Stadt (kurz vor der Publikation), Zürich, St. Gallen, Waadt, Solothurn und Jura sowie je ein letzter Band zu den Kantonen Bern und Tessin. Die Befunde zu den ein-

zelnen Kantonen werden diesen in die Vernehmlassung gegeben. Am Ende wird die neue Serie von ISOS-Ortsbildern vom Bundesrat in Kraft gesetzt.

Neuorganisation

Sibylle Heusser managte das ISOS seit 1973 im Mandatsverhältnis. Sie leitete nicht nur die Inventarisierungsarbeiten, sondern kümmerte sich auch um die Öffentlichkeitsarbeit, den Kontakt zu den Kantonen und die Vorbereitung der Vernehmlassungen. Sie habe das gerne gemacht, aber letztlich sei es viel besser, wenn all diese mit einem Bundesinventar verbundenen amtlichen Aufgaben vom Bund und nicht von einer privaten Instanz wahrgenommen würden. Das Bundesamt für Kultur BAK hat nun auf den 1. April dieses Jahres eine Neuorganisation umgesetzt. Für die erwähnten hoheitlichen Aufgaben ist jetzt das BAK alleine zuständig; das Ressort ISOS wird von Marcia Haldemann betreut. Sibylle Heusser

wird dem BAK und dem ISOS in Zukunft als Beraterin zur Seite stehen. Wegen der Komplexität der Materie wollte man auf das erarbeitete Know-how nicht verzichten: Der Auftrag bleibt im Wesentlichen beim bisherigen ISOS-Team, welches unter dem Namen inventare.ch eine GmbH gegründet hat. Diese arbeitet mit einem Leistungsauftrag für vier Jahre und einem Budget, das allerdings tiefer liegt als beim früheren Betrieb.

«Das ISOS bleibt das ISOS», sagt Geschäftsführer Marco Lächli. Und es bleibt eine Daueraufgabe. Angesichts der permanenten baulichen Veränderungen in den Ortsbildern wird es auch gemäss Bundesgesetz immer wieder revidiert werden müssen. Eine erste Überarbeitung soll laut Marcia Haldemann bis 2014 abgeschlossen sein – mit Ausnahme von Graubünden: An diesem Beispiel will man eine vereinfachte Inventarisierungsmethode prüfen, welche für eine zweite Revision zur Anwendung kommen soll.

Eine weitere Hauptaufgabe ist die Bereitstellung von georeferenzierten Daten: Die Angaben des ISOS sollen GPS-genau auf einem Geoportal zugänglich gemacht werden. Darin können dann neben Vermessungsdaten, Grundbucheinträgen, Zonenzugehörigkeit etc. auch die ISOS-Charakterisierung von Ortsteilen oder Umgebungen innerhalb eines Ortsbildes abgerufen werden.

Auch Kantone müssen es beachten

Welche Wirkung hat das ISOS mittlerweile erreicht? Sibylle Heusser betont den Unterschied des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder zu den kantonalen Denkmalschutzinventaren, wo bei der Unterschutzstellung einzelner Objekte der Schutzzumfang rechtsverbindlich im Grundbuch eingetragen wird. «Wir sind viel harmloser. Aber das ISOS gehört zu den Grundlagen der Raumplanung». Es gebe mittlerweile immer weniger Pla-

ner, die noch nie etwas vom ISOS gehört hätten. Auf der rechtlichen Ebene ist die Lage föderalistisch verzwickelt. Grundsätzlich verpflichtet das NHG den Bund, in Erfüllung seiner Aufgaben (beim Bau von Anlagen, aber auch bei der Erteilung von Konzessionen und Subventionen) auf die Inventare Rücksicht zu nehmen. Das ISOS hat somit keine unmittelbare Rechtswirksamkeit auf der Ebene der Kantone und Gemeinden. Einzelne Kantone haben das ISOS jedoch mittlerweile in ihre kantonale Gesetzgebung zu Natur- und Heimatschutz übernommen. Im vergangenen Jahr hat sich auch das Bundesgericht unmissverständlich zu der Frage geäußert. Im konkreten Fall ging es um ein massives Bauvorhaben in der Kernzone der Gemeinde Rütli ZH; deren Kanton hat das ISOS bis jetzt in seiner Gesetzgebung nicht erwähnt. Dennoch hielt das Bundesgericht unmissverständlich fest, dass Bundesinventare wie das ISOS auch bei der Erfüllung von kantonalen und

kommunalen Aufgaben zu berücksichtigen sind. Die Bundesinventare seien Sachpläne und Konzepte im Sinne des Raumplanungsgesetzes und daher sinngemäss anzuwenden. Was unter dieser Berücksichtigung zu verstehen ist, will das BAK noch in diesem Jahr in einem Merkblatt näher erläutern.

Christof Wamister

www.bak.admin.ch/isos/
www.inventare.ch



Beispiele von Ortsbildaufnahmen, wie sie in den ISOS-Bänden publiziert sind: Torello TI,...



Chiasso TI,...



Perlen LU...



und Quinto TI.